

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“, der Donnerstagsnummer die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis:
vierteljährlich 2 M. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pfg. Bringerlohn pro Quartal — mit der Post bezogen frei ins Haus geliefert 3 M. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Oberrhein-Kreis.

Insertionsgebühren:
15 Pfg. für die vierpaltige Zeile oder deren Raum, für lokale Anzeigen bis zu vier Zeilen nur 10 Pfg. Im Restamteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen werden am Erscheinungstage möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition:
Louisenstr. 73.

Telephon 414.

Kurze Tagesübersicht.

Berlin. Der österreichische Botschafter in Berlin Graf Szögeny-Marich wollte am Dienstag beim Kaiser im Neuen Palais und hatte dabei eine längere Unterredung über die Folgen der serbischen Attentats.

Berlin. Der Antrag des Magistrats von Berlin und der Gemeindevorwaltung von Reinickendorf an den Oberpräsidenten von Brandenburg auf Eingemeindung von Reinickendorf nach Berlin ist jetzt vom Oberpräsidenten von Schulenburg abschlägig beschieden worden.

Kassel, 30. Juni. Wie die „B. Z.“ erfahren haben will, steht ein Wechsel im Kasseler Regierungspräsidium bevor. Der bisherige Regierungspräsident Graf von Bernstorff wird demnächst als Oberpräsident nach Hannover gehen.

Wien. Die Nachricht einiger Morgenblätter, daß Mostar in Flammen stehe und 200 Personen ihr Leben eingebüßt hätten, wird von unterrichteter Stelle als falsch bezeichnet.

Hof- und Gesellschaftsbericht.

Berlin, 30. Juni. Graf Schmadow, Generalleutnant von der Armee, ist zum Inspektor der vierten Kavallerieinspektion ernannt worden, an Stelle des von dieser Stellung entbundenen Generalleutnants von Knörzer.

Berlin, 30. Juni. Der bisherige langjährige Oberhofmeister der Kaiserin Freiherr von Mirbach ist von seinem Amt zurückgetreten und hat die Würde eines Obertruchseß erhalten. Zu seinem Nachfolger ist der Bruder des Kriegsministers, der General der Kavallerie von Faltenhagen ernannt worden.

Zum Code des österreichischen Thronfolgers.

Neues Palais bei Potsdam, 30. Juni. Der Kaiser denkt am 2. Juli abends sich von Wildpark nach Wien zu begeben, wo er am 3. Juli vormittags eintrifft und nachmittags an der Trauerfeierlichkeit für den verstorbenen Erzherzog Franz Ferdinand teilnimmt. Die Rückkehr nach Wildpark erfolgt am 4. Juli. Der österreichisch-ungarische Botschafter Graf von Szögeny-Marich hat vom Kaiser eine Einladung zur heutigen Frühstückstafel im Neuen Palais erhalten. Hierbei wird der Botschafter Gelegenheit haben, mit dem Kaiser über die durch den Tod der Erzherzogs Franz Ferdinand in Oesterreich geschaffene Lage zu sprechen.

Wien, 30. Juni. Heute vormittag trat ein gemeinsamer Ministerrat zusammen, es wurde über die durch den Tod des Erzherzogs geschaffene Lage beraten und es wurden über den Wirkungsbereich des neuen Thronfolgers Bestimmungen getroffen, um die Lücken, die in zahlreichen Regierungsgeschäften entstanden sind, zu schließen.

Das Gesetz des Herzens.

Roman von Heath Hosten.

Autorisierte Uebersetzung von Hans von Wenzel.

95] „Ich weiß“, sagte sie ruhig. „Ich vertraue Ihnen auch vollkommen. Und nun, wo keine Heimlichkeit mehr zwischen uns nötig ist, will ich Ihnen eingestehen, daß der Gedanke, fortzugehen, an irgendeinen Ort, wo ich sicher und in Frieden leben könnte und Sie zu meinem Beistand in der Nähe wüßte, mir wie die Hoffnung auf irgendeinen unerreichbaren Hafen der Freude erscheint. Aber ich weiß, daß ich es nicht tun darf. Ich wähle meinen Pfad mit Wohlbedacht. Ich heiratete meinen Mann, wobei ich sehr gut wußte, daß ich nie mit ihm glücklich werden könnte, und ich kann ihn jetzt nicht aufgeben!“

„Aber er hat Sie verstoßen!“ rief Sardonis. „Er hat Sie aus seinem Hause gejagt!“

„Ich weiß, daß ich alles das von ihm ertragen muß, weil ich ihm soviel schulde und ihm so wenig brachte.“

„Sie sind höchst unlogisch, höchst unvernünftig“, grollte er. „Dies ist nicht der Zeitpunkt für eine so erhabene Moral. Sie haben sich jetzt zu retten. Sie sind in äußerster Gefahr. Ich habe Ihnen mein Herz geöffnet. Ich stehe Sie an, mit mir zu gehen!“

„Ich kann nicht, bitte, verlangen Sie es nicht länger von mir. Ich muß bleiben und der Gefahr ins Auge sehen.“

„Dann müssen Sie zu Lady Gressonez. Ich bestehe darauf. Das ist wenigstens ein Zufluchtsort. Wenn sich durch irgendein Wunder seinen Sinn ändern und die Sache nicht weiter verfolgen soll, dann wird nichts Uebles geschehen. Wollen Sie also zu ihr?“

„Sie will mich ja nicht haben“, sagte Betty. „Ich bin dessen ganz sicher.“

„Aber wenn ich es anordne, und wenn ich Sie inständig darum bitte?“ flehte er.

Wien, 30. Juni. In den nächsten Tagen wird, wie bestimmt verlautet, ein Armeebefehl des Kaisers erscheinen, in welchem der Kaiser als oberster Kriegsherr dem Heere und der Marine gegenüber, die in den letzten Jahren unter dem Oberbefehl des Thronfolgers stand, der Trauer über den schweren Verlust, den die Wehrmacht der Donaumonarchie durch den Tod des Erzherzogs erlitten hat, Ausdruck verliehen wird. Zur bleibenden Erinnerung an den Dahingegangenen soll ein Regiment, und zwar das 7. Ulanenregiment, für immer den Namen des verstorbenen Thronfolgers führen.

Wien, 30. Juni. Der Kaiser empfing um acht Uhr morgens den Thronfolger Erzherzog Karl Franz Josef in besonderer Audienz, später die Ministerpräsidenten Tisza und Grafen Stürgk und um 1 Uhr den Grafen Berchtold.

Wien, 30. Juni. Die „Korrespondenz Wilhelm“ meldet aus Chlumehor: Im Laufe des Tages langten bei den drei Kindern des Erzherzogs Franz Ferdinand und seiner Gemahlin und bei der Schwester der Herzogin, Gräfin Henriette Chotel, hunderte von Kondolenztelegrammen, darunter solche von allen Mitgliedern des Kaiserhauses, an. Das deutsche Kaiserpaar hat an die Fürstin Sophie von Hohenberg, das älteste Kind des Erzherzogs und seiner Gemahlin, folgendes Telegramm gerichtet: „Wir können kaum Worte finden, um euch Kindern auszusprechen, wie unsere Herzen bluten in dem Gedanken an euren namenlosen Jammer. Noch vor vierzehn Tagen konnte ich so schöne Stunden mit euren Eltern erleben und nun euch in diesem unermeßlichen Kummer zu wissen. Gott gebe euch Kraft, diesen Schlag zu ertragen. Der Segen der Eltern geht über das Grab hinaus. Wilhelm I. R. Vittoria.“

Wien, 30. Juni. Die „Neue Freie Presse“ meldet: Im Ministerium des Äußeren fand heute mittag eine Beratung statt, an welcher der Minister des Äußeren Graf Berchtold, der Chef des Generalstabes Freiherr von Conrad und der Kriegsminister Ritter von Krobatin teilnahmen. Wie weiter verlautet, teilte Minister Graf Berchtold dem Chef des Generalstabes und dem Kriegsminister mit, daß die kaiserliche und königliche Regierung die Absicht habe, an die königlich serbische Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die in Bosnien gegen die Urheber des Attentats geführte Untersuchung im Königreich Serbien fortzusetzen, da alle Spuren der Verschwörung unzweifelhaft nach Serbien führten.

Budapest, 30. Juni. In Bosnischbrod wurden in einem Eisenbahnzug zahlreiche serbische Reisende verhaftet, welche aufreizende Flugzettel aus dem Waggon warfen. Der durch die gestrigen Blünderungen in Sarajewo angerichtete Schaden beträgt über eine Million. Die Anordnung, die Leichen des Thronfolgerpaares nicht über Brod, sondern Metkovič zu überführen, erfolgte, weil die Behörde Kenntnis davon erlangte, daß auch gegen den Eisenbahnzug ein Attentat geplant war. Es verlautet, daß während der Fahrt des Erzherzogs an fünfzehn Punkten in Sarajewo Attentäter aufgestellt waren.

Brüssel, 1. Juli. Der König der Belgier, der auf einer zweitägigen Gletschertour begriffen war, erfuhr erst gestern nachmittag von dem furchtbaren Attentat. Er war äußerst bestürzt und vermochte minutenlang kein Wort zu sprechen.

„Wenn Sie mich darum bitten, will ich es tun“, sagte sie mit leiser Stimme.

XXIII.

Am nächsten Morgen sprach Sardonis in Gressonez-Haus vor und verlangte Lady Gressonez in einer dringenden Angelegenheit zu sprechen.

Helen empfing ihn in ihrem schönen Boudoir mit einem Lächeln, das ihn sofort erkennen ließ, wie willkommen er ihr war.

„Ich kam, Sie um eine Gefälligkeit zu ersuchen“, begann er, die konventionellen Redensarten beiseite lassend, die sie zu erwarten schien, denn sie schmolte wie ein Kind und sah dabei reizend aus, obwohl sie nun schon vierzig Jahre zählte.

„Sie kommen überhaupt nur noch zu mir, wenn es sich um irgendein schreckliches Geschäft handelt! Was wünschen Sie denn von mir jetzt wieder?“

„Es ist nichts Geschäftliches“, antwortete er. „Ich bitte Sie, eine gute Tat zu verüben — eine andere Frau zu unterstützen. Sie, die einen großen Teil ihres Lebens damit ausfüllt, anderen Frauen zu helfen, werden es mir sicherlich nicht abschlagen.“

„Ich möchte wetten, es handelt sich wieder um Betty Tait“, rief sie heftig. „Beim Himmel, Con, können Sie denn diese Frau nicht endlich sich selbst überlassen?“

„Ja, es ist Mrs. Tait“, antwortete er ernst. „Sie hat ihren Gatten verlassen.“

„Ihn verlassen? Welche Narrin!“ Helens Stimme klang schrill. Sie haßte diese Frauen, die nicht strickte in den hergebrachten Bahnen wandelten, — äußerlich natürlich.

„Mrs. Tait hat ihren Gatten nicht aus eigenem Antriebe verlassen“, fuhr Sardonis fort. Er sprach zögernd, als ob ihm die Auseinandersetzung, die er nicht vermeiden konnte, verhaßt wäre.

„Soll das etwa heißen, daß er sie aus dem Hause geworfen hat?“ rief Helen.

Er hat sofort alle Dispositionen geändert und wird nach Wien zu den Beisetzungsfeierlichkeiten fahren.

Prag, 30. Juni. „Hlas Naroda“ meldet aus Chlumehor: Die Schreckensbotschaft aus Sarajewo traf am Sonntag mittag hier ein. Sie wurde zunächst den Kindern des Erzherzogs Franz Ferdinand bis zum Abend verheimlicht. Nachdem die Kinder von der Gräfin Henriette Chotel schonend vorbereitet waren, übernahm der Erzieher Stanowski das schwere Amt, ihnen den Tod der Eltern mitzuteilen. Als die Kinder die Nachricht erfuhren, brachen sie in einen Weintampf aus. Die Gräfin Chotel fiel bei dem herzzerreißenden Anblick der verzweiferten Kinder in Ohnmacht. Die erschütternde Szene ergriff alle Umstehenden auf das tiefste. Graf Wuthenau und Gemahlin, Fürst zu Schönburg und Graf Kottitz bemühten sich, den verwaisenen Kindern Trost zuzusprechen.

Die Meeresfahrt des toten Thronfolgers.

Franz Ferdinands Leiche und die seiner Gemahlin sind auf den ersten österreichischen Dreadnought, den „Viribus unitis“ gebracht worden. Nach Metkovič trug sie der Hofschatz und von dort die Kriegsjacht „Dalmat“ an Bord des Riesenschiffes. Die kurzen Nachrichten, die über diesen Vorgang hierher gelangt sind, sagen genug: Lebendige Anteilnahme der ganzen Bevölkerung, die ihren Sitten, ihrem Kult gemäß brennende Kerzen in den Händen tragend im bunten Feiertagskleid Spalier bildeten, als man die Leichen der Ermordeten aus dem trauernden Lande auf die freie See hinaus trug. Die Särge waren mit der Kriegssflagge bedeckt. Berge von Blumen türmten sich in der kleinen Kapelle, die an Bord der „Viribus Unitis“ errichtet ist. Es liegt eine schöne Symbolik in dieser Meeresfahrt des toten Prinzen. Das neue Oesterreich schuf das gewaltige Schiff, das ihn für kurze Zeit beherbergt, das neue Oesterreich, in dessen Brennpunkt Franz Ferdinand stand. Die blaue Adria, deren Bedeutung sein weiter Blick erfaßt hatte, umgibt ihn zum letzten Male, ehe er in die Gruft versenkt wird, in den Sarkophag, dessen steinerne Wände ihn nicht mehr frei geben werden. Franz Ferdinand, dessen Werk noch nicht zu Ende getan war, ist heimgegangen. Aber die Fundamente, die er legte, sind da und stark genug, um die Zukunft zu ermahnen, ihrer nicht zu vergessen. Das ist das Symbol der letzten Meeresfahrt des Thronfolgers.

Politische Nachrichten.

Schwerer Studenten-Erzej.

Karlsruhe, 30. Juni. In der vergangenen Nacht hat sich hier ein schwerer Studenten-Erzej abgespielt, bei dem einer der Beteiligten, der vierundzwanzigjährige Student Burdhubler aus Barr im Elsaß, von einem Schutzmännchen erschossen wurde. Die Studenten, etwa zwanzig, kamen in ziemlich angeheiteter Stimmung von einer Namenstagsfeier zurück, die sie bei einem Kameraden begangen hatten. An der Ecke der Ludwig-Wilhelm- und Rudolf-Straße trat ihnen ein Schutzmännchen entgegen und forderte sie auf, das Singen und Schreien einzustellen. Als dies nicht geschah, wollte der Schutzmännchen einen der beteiligten Studenten fest-

„Ja!“

„Ich glaube, daran sind Sie schuld!“

„Es hat nichts mit mir zu tun — wenigstens nicht direkt.“

„Und was soll ich dabei?“

„Sie bitten, zu Ihnen zu kommen und bei Ihnen zu bleiben!“

„Sie müssen toll geworden sein, Con!“ rief Helen entsetzt. „Sie scheinen zuweilen jeden Funken Verstand einzubüßen. Warum in aller Welt soll ich mein Haus einer Frau öffnen, deren Gatte ihr den Schutz verweigert?“

„Weil ich Sie darum bitte.“

„Das ist kein stichhaltiger Grund“, sagte sie und eine wilde Bitterkeit lohte in ihrer Stimme. „Sie müssen mir mitteilen, wie der Streit entstanden ist.“

„Das kann ich nicht“, erwiderte er kühl.

„Dann kann ich auch selbstverständlich Mrs. Tait nicht empfangen.“

Lady Gressonez setzte sich an ihren Schreibtisch. Vor sich hatte sie einen Haufen Briefschaften. Sie tat, als ob sie sich denen wieder zuwenden wollte und die Unterhaltung für beendet ansah. Sardonis aber, der sich nicht gekümmert hatte, trat jetzt an ihre Seite und legte seine Hand leicht auf die Papiere.

„Helen“, sagte er, „bitte, hören Sie mich an.“

„Ich will nicht“, entgegnete sie gereizt. „Ihre verbundene Neigung für diese Frau ist mir widerlich. Wenn Mrs. Tait ihren Gatten verlassen hat, oder er sie Zuhälterwegen fortgeschickt, so können Sie selbst nach ihr sehen, wenn es Ihnen Spaß macht. Ich habe schon genug Ärger mit dem Mädchen gehabt. Ich weigere mich, in Ihre häßlichen Intrigen hineingezogen zu werden.“

(Fortsetzung folgt.)

stellen. In diesem Augenblick griffen ihn die anderen Studenten tödlich an. Sie rissen ihm sein Notizbuch aus der Hand und schlugen mit Fäusten auf ihn ein. Der Beamte wehrte sich zunächst so gut es ging mit den Armen. Als aber einige Studenten immer wieder auf ihn einschlugen, zog der Schuhmann seinen Säbel und schlug auf die Angreifer los. Jetzt sprangen ihm zwei Studenten an den Hals, entriß ihm den Säbel, schlugen ihm den Helm vom Kopfe und zerrissen ihm die Uniform. In dieser Situation zog der Beamte seinen Revolver und gab auf den Studenten Burdühler, der ihm dauernd den Hals umklammert hielt, kurz hintereinander drei Schüsse ab. Der Getroffene sank zu Boden und wurde ins Krankenhaus gebracht. Er verstarb heute früh fünf Uhr. Die Namen der übrigen an dem Vorfall beteiligten Studenten sind festgestellt worden, unter ihnen befinden sich drei Russen und vier Luxemburger.

Von den beteiligt gewesenen Studenten sind bereits zehn Studenten verhaftet worden. Einer von ihnen stammt aus Harnburg, einer aus Bayern, vier aus Luxemburg, drei aus dem Elsaß, einer aus Amerika und drei aus Rußland. Der erschossene Student Burdühler ist für das laufende Semester nicht eingeschrieben. Dem Schuhmann wurden zwei Zähne eingeschlagen, außerdem trug er am Kopfe mehrere Verletzungen davon.

Rückkehr des englischen Geschwaders.

Kiel, 30. Juni. Das englische Geschwader hat Kiel heute morgen verlassen. Die englische Musikkapelle spielte die deutsche Nationalhymne. Beide Geschwader nahmen Paradestellung ein. Admiral von Coerper sandte dem englischen Geschwader einen Flaggenruß und wünschte glückliche Reise. Der englische Admiral dankte durch Flaggen-signal.

Unter Spionageverdacht verhaftet.

Egdtshoven, 30. Juni. Der Bankbuchhalter Sendlitz und der Expeditionsgehilfe Richter von hier wurden am vergangenen Sonntag in Birrballen wegen Spionage verhaftet. Sie hatten eine Wagentour nach Birrballen unternommen und dabei photographische Aufnahmen gemacht. Da dieses unerlaubt ist, erfolgte ihre Verhaftung.

Albanien.

Durazzo, 1. Juli. Ueber Balona ist heute der Belagerungszustand verhängt worden. Der holländische Major Sluis wurde zum Plakkommandanten ernannt. Der albanischen Regierung wurde heute gemeldet, daß italienische Kriegsschiffe Munition für die Aufständischen am Semeni-Fluß gelandet haben sollen.

Durazzo, 30. Juni. Hier herrscht augenblicklich völlige Ruhe. Es heißt, es würden die Aufständischen Durazzo in der Nacht angreifen. Es wurde alles Notwendige zur Verteidigung hergerichtet. Epitotische Banden, unter denen sich auch griechische Truppen befinden sollen, haben Tepeleni eingenommen. Sie verwenden dort großkalibrige Geschütze. Von Prent Bibboda ist keine Nachricht eingetroffen. Der Fürst, die Minister, die Attaches und die Notabeln begaben sich zur österreichischen Gesandtschaft, um ihr Beileid zum Tode des Thronfolgers auszusprechen.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 1. Juli 1914.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

vom 30. Juni.

Anwesend vom Magistrat die Herren Oberbürgermeister Lübke, Bürgermeister Feigen, Stadtbaurat Meyer sowie die Stadträte Braun, Hüdmann, Möckel und Dr. Wien, außerdem 24 Stadtverordnete.

Punkt 1 der Tagesordnung: Annahme der Schenkung eines Zierbrunnens für unsere Kuranlagen; Stadtverordnetenvorsitzer Dr. Rüdiger macht Mitteilung von der Stiftung des Brunnens, über welche die Tageszeitungen bereits berichtet hätten. Er gedenkt des Stifters, Herrn Sanitätsrat Dr. Kauffmann, zurzeit wohnhaft in Frankfurt a. M., der seine Jugend in Homburg verbracht hätte und dann auch als praktischer Arzt hier tätig gewesen sei. Mit dieser Stiftung habe er seine Liebe zur Vaterstadt bekunden wollen. „Wir können uns“, fährt Dr. Rüdiger fort, „dem Dankschreiben des Magistrats an Herrn Dr. Kaufmann anschließen und ehren den Sohn unserer Vaterstadt durch Erheben von den Sihen.“ Dem Wunsche des Stifters entsprechend soll der Brunnen über der Soolquelle an der Mollenanstalt Aufstellung finden. Die Kosten der Aufstellung (Fundamentierung), die schätzungsweise auf 1000 M angegeben werden, schlägt der Magistrat vor auf die Stadt zu übernehmen. Dieser Antrag findet Annahme.

2. Stiftung eines Preises für das Internationale Tontaubenschießen. Der Magistrat hat zu diesem Zweck 200 M bewilligt und die Versammlung gibt ihre Zustimmung.

3. Gewährung von Beihilfen an die Homburger Kaninchenzuchtvereine. Beschluß: den drei hiesigen Vereinen wird eine Beihilfe von 100 M gewährt, die auf Antrag des Stadtv. Behle nach der Anzahl der Mitglieder in den Vereinen verteilt werden.

4. Entwurf einer neuen Straßenpolizei-Verordnung. Derselbe hat die Vereinigten Ausschüsse zur Beratung vorgelegen, für die Stadtv. Dr. Zimmermann referiert. Die vorgetragenen Wünsche, besonders diejenigen des Homburger Gewerbevereins, wurden vollständig berücksichtigt. Oberbürgermeister Lübke erinnert daran, daß es sich hier nicht um eine Gemeinde-, sondern um eine Polizeiangelegenheit handle. Der Magistrat habe die Stadtverordnetenversammlung gutachtlich hören wollen und deshalb diese Form gewählt. Er wolle nur keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, wie weit die Kompetenz der Versammlung gehe. Stadtv. Debus moniert die im Entwurf vorgeschriebene Größe der Schilder. Stadtv. Dr. Wertheimer lenkt die Aufmerksamkeit auf das von der Frankfurter Lokalbahn angebrachte Schild (Haltestelle nach Frankfurt), welches den Blick auf den Taunus beeinträchtigt.

Von weitem sehe es aus, als habe man ein Butterbrot-papier über den Taunus ausgebreitet. Reiche, um hier Remedur zu schaffen, die Straßenpolizeiverordnung nicht aus, so werde die Polizei hoffentlich noch Mittel zur Hand haben, solche Verunstaltungen zu beseitigen. Oberbürgermeister Lübke erwidert, daß die Baupolizeiverwaltung jetzt schon in der Lage sei, derartige Verunstaltungen zu untersagen. Genannte Behörde sei übrigens gar nicht erst gefragt worden. Demgegenüber findet es Stadtv. Dr. Wertheimer recht unbegreiflich, warum man nicht bereits die Anbringung des erwähnten Schildes verboten habe und es ruhig dulde. Oberbürgermeister Lübke bemerkt dazu, er habe nur gesagt, daß man nicht gefragt habe, daß die Angelegenheit damit abgeschlossen wäre, habe er nicht gesagt. Stadtv. Kappus macht bezüglich der Schilder einen Vermittlungsvorschlag. Bei der festgesetzten Größe der Schilder bzw. Vorspringen derselben von der Hausfassade möge man die künstlerische Ausstattung mehr berücksichtigen, die auf einer so kurzen Distanz nicht wirkungsvoll ausgeführt werden könne. Hauptgegner seien die Herren der unteren Louisenstraße, die behaupteten, vor lauter Schilder sei die Straße nicht mehr zu sehen, während sie beim Anbringen ihrer Beleuchtungseffekte nicht so engherzig wären. Beim Aushängen von Schildern mit schönen Formen sollte dem Eigentümer weniger Zwang auferlegt werden.

Die Versammlung beschließt hierauf, die vorgeschlagenen Änderungen dem Magistrat zur Annahme zu empfehlen.

5. Entwurf eines neuen Anstellungsvertrages für die Mitglieder des städtischen Kurorchesters. Namens der Vereinigten Ausschüsse, denen der Entwurf zur Vorberatung vorgelegen hat, referiert Stadtv. Dr. Zimmermann. Die Vereinigten Ausschüsse empfehlen, den Entwurf bezüglich der Anstellung und der Dienstordnung mit den Änderungen, die Dr. Zimmermann bekannt gibt, anzunehmen, was auch seitens der Versammlung geschieht.

Punkt 6 und 7 der Tagesordnung: Bewilligung von Nachkredit für die Bauverwaltung und für die Unterhaltung der Schulen, werden auf Antrag des Stadtv. Behle in der geheimen Sitzung beraten.

8. Bewilligung von Nachkredit für die Feuerversicherung der städtischen Gebäude in Höhe von 525 M und

9. zu der Etatsposition Armenkosten in Höhe von 1294,94 M. Beide Nachkredite werden debattelos bewilligt.

10. Kreditbewilligung für Anschaffung eines Läufers für die Wandelhalle des Kurhauses. Verlangt werden 600 M, die nach dem Vorschlag des Magistrats aus dem Baureferendums der Kur- und Badeverwaltung bewilligt werden. Desgleichen werden bewilligt 50 M für

11. Bepflanzung der Blumenkästen im Tennis-haus. Die Firma Siesmaner hatte für die Bepflanzung von 33 Metern, pro laufenden Meter 3 M, zusammen 99 M verlangt, der Magistrat hatte aber — auf Vorschlag der Kur- und Badeverwaltung — nur 50 M bewilligt. Da kein Antrag gestellt wird, diesen Betrag auf 99 M zu erhöhen — wie der Herr Stadtverordnetenvorsitzer launig bemerkt — wird der Magistratsantrag auf Bewilligung von 50 M angenommen. Ohne Debatte werden ferner genehmigt 200 M für Pfl. 12 der Tagesordnung: Anbringung von Kolläden an die Fenster der sechsten Klasse des Kaiserin-Viktoria-Anzeugs.

Zur Befestigung der Brünig-Strasse (Pfl. 13) sind 3650 M aus Mitteln der vorhandenen Anleihen bereit zu stellen, die zu solchen Zwecken bereits bewilligt bzw. beschloffen wurden. Der diesbezügliche Magistratsantrag wird angenommen.

14. Anlage von Bürgersteigen in der Ottilien- und Höhe-Strasse, die von den Angrenzern selbst nachgesucht werden. Der Magistratsantrag, der Annahme findet, schlägt vor, auf Grund des § 2 des Ortsstatuts die Anlagen zu beschließen, deren Kosten mit 75 Prozent von den Anliegern und 25 Prozent von der Stadt zu tragen wären.

15. Zahlung einer Entschädigung an die Altfordorfer in Höhe der Differenz zwischen dem vereinnahmten bzw. veranlagten und dem vertragmäßigen Steuerhief für das Rechnungsjahr 1913. Dem Magistratsantrag entsprechend beschließt die Versammlung, einen Kredit in Höhe der rückzahlenden Steuer zur Verfügung zu stellen.

16. Mitteilung des Magistratsbeschlusses, betr. Abnahme von der Errichtung eines Gewerbe-gerichts. Der Magistrat gibt der Versammlung zur Kenntnis, daß nach seiner Ueberzeugung dazu in Homburg kein Bedürfnis sei. Eingerichtet wurden seither Gewerbe-gerichte nur in Städten von 20 000 Seelen, unter anderem auch in Höchst a. M. mit 17 000 Einwohnern. Nach amtlicher Feststellung des Stadtverordneten Rechtsanwält Dr. Wertheimer seien überdies im vergangenen Jahre 24 Fälle durch Vergleich und nur 9 Fälle durch gerichtliche Entscheidung erledigt worden.

Stadtv. Kappus bemerkt dazu, daß er, nachdem einmal das Gewerbegericht begraben werden sollte — wenigstens für ein anständiges Begräbnis sorgen wolle. Der Magistratsbeschluß habe die Notwendigkeit dieses Gerichtes nicht einsehen können. „Wenn wir“ — so meint er — „alle Vorlagen bezüglich ihrer Notwendigkeit erst auf Herz und Nieren hätten prüfen wollen, wir wären mehr wie einmal in die Lage gekommen, sie ablehnen zu müssen. Es sei die Arbeiterkassette, die mit ihren Anträgen auf die Errichtung eines Gewerbegerichtes dringen würde. Eine Gerichtsstatistik könne — für die Bedürfnisfrage wenigstens — nicht maßgebend sein: er persönlich, in seiner Eigenschaft als Logiswirt, habe im vorigen Jahre mehr denn 50 Fälle geregelt, auch hätten die Betreffenden nicht immer vierzehn Tage Zeit, um eine richterliche Entscheidung abzuwarten. Das Gewerbegericht sei — auch für die Geschäftsleute, die bei einer ev. Mittellostigkeit des Gegners durch Zahlung der Gerichtskosten geschädigt würden — eine segensreiche Einrichtung. Durch die Ablehnung werde der Gedanke an die Errichtung eines Gewerbegerichtes nicht aus der Welt geschafft. Nur dürfe sich der Magistrat nicht wundern, wenn die Arbeiterkassette das Vertrauen zum Magistrat verliere. Wie oft sei schon im Stadtparlament den Wünschen der Hotelbesitzer Rechnung getragen worden, von wel-

chen (den Wünschen natürlich) die Allgemeinheit auch nichts profitiert habe. Die Vorlage — das könne er heute schon versichern — werde in einigen Jahren wieder auf der Bildfläche erscheinen.

Stadtv. Dippel bemerkt, daß er bereits gewußt habe, daß mit der Annahme der Vorlage für Errichtung eines Gewerbegerichtes im Plenum nichts erreicht wurde, trotzdem auch mancher dafür gewesen sei, den die erste und zweite Klasse der Wähler ins Stadtparlament geschickt hätte. Was der Magistrat vorgebracht habe, sei absolut nichts Neues. Er seinerseits, betrachte die Abgabe als eine Brüstung der Arbeiterkassette. Auf einen Schlag fiele kein Baum, am wenigsten durch uns, denen Sie den Eintritt ins Stadtparlament lange genug künstlich verwehrt haben, wenn Sie auch darüber lachen, meine Herren, meint er. Aus eigener Kraft, unterstützt von denen, die im Leben stehen, würde zur gegebenen Zeit ein Gewerbegericht wieder gefordert werden. Zu dem Gewerbegericht von heute aber habe man kein Zutrauen. Wir behaupten, so schließt er, unser Recht und werden es auch durchzusetzen wissen. Stadtv. Dr. Wolff erwidert, daß der Stadtv. Dippel gesagt habe, der Magistrat hätte in seiner Ablehnung nichts Neues vorgebracht, was er, Dippel, vorgebracht, sei übrigens auch nicht neu. Ein Gewerbegericht würde ohne Zweifel die Klagen vermehren, weil die Kläger wüßten, daß sie auf alle Fälle die Sache nichts kostete. Wer recht habe, fände überall sein Recht, nur wer kein Recht hätte, würde auch kein Recht finden.

Oberbürgermeister Lübke muß gegen zwei Borte, die im Verlauf der Debatte gefallen, scharfen Protest erheben: „Der Magistrat“ — so hieß es — „habe das Vertrauen der Arbeiter verscherzt“ und daß er sie „brüskieren“ wolle. Der Magistrat — das betone er — stehe über den Parteien. Er nehme — was man von der Gegenseite nicht immer behaupten könne — einen völlig objektiven Standpunkt ein. Der Magistrat habe nach sorgfältiger Prüfung die Notwendigkeit zur Errichtung eines Gewerbegerichtes nicht einsehen können. Hat der Arbeiter recht, so wird ihm sein Recht vor dem ordentlichen Gericht werden, dessen Tätigkeit hier ebenfalls kritisiert wurde. Die preußischen Gerichte seien demgegenüber erhaben. In einem Falle erschienen allerdings den Arbeitern die Gewerbegerichte besser, weil dort Parteigenossen zum Teil als Richter fungierten, wenn er, der Oberbürgermeister, auch überzeugt sei, daß die Antragssteller bei Einbringung ihres Antrages an die Möglichkeit nicht gedacht hätten. An der Kostenfrage sei die Vorlage nicht gescheitert. Wie bereits bemerkt, sei der Magistrat nach sorgfältiger Prüfung zu einer Ablehnung gekommen.

Stadtv. Kappus versichert, daß es ihm ferngelegen habe, den ordentlichen Gerichten einen Vorwurf zu machen. Den Begriff „Recht“ — so sei er es auch gelehrt worden — habe er immer dahin definiert: Recht sei, was die jeweiligen Machtgeber für recht erkennen. Die sozialen Gefühle verlangten die Schaffung eines Gewerbegerichtes. Die Sichtung des Materials durch Dr. Wertheimer wäre doch nur das hiesige Ergebnis. Auch kein persönliches Mißtrauen gegen irgendeine Instanz sollte hier zum Ausdruck kommen. Diese Ideen seien vielmehr aus der Arbeiterkassette entsprungen.

Stadtv. Gerst bedauert ebenfalls die Ablehnung eines Gewerbegerichtes, welches schon vor Jahren aus denselben Gründen abgelehnt wurde. Er hofft, daß sich der Magistrat im nächsten Jahre eines Besseren besinnt, denn auch andere Stadtverordneten würden dazu gedrängt.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und der Magistratsbeschluß dient zur Kenntnis.

Der 17. und letzte Punkt der umfangreichen Tagesordnung betrifft den Verkauf eines Bauplatzes an der Brünigstraße. Geboten wurden 7 M für den Quadratmeter. Der Magistrat hat im Interesse der Förderung der Bau-tätigkeit dem Verkauf des Bauplatzes zugestimmt, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt.

Damit ist die öffentliche Sitzung geschlossen und die geheime Sitzung beginnt.

* Unser Kaiser wird, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, während der Kaisermanöver vom 10. bis 18. September hier im königlichen Schlosse Quartier beziehen.

* Krieger-Sanitätskolonne vom Roten Kreuz. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet heute abend um 9 Uhr im „Frankfurter Hof“ statt. Die Mitglieder hat der Vorstand mit dem Bemerkten dazu eingeladen, daß wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung um vollzähliges Erscheinen gebeten wird.

* Bestgewerkschaft. Die frühere Nagelsche Brauerei hier ging durch Kauf in den Besitz von Sigismund Rosenbergs über und zwar — wie man hört — für den billigen Preis von circa 70 000 M.

* Krieger-Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden. Unter dem Vorsitze des Herrn Oberst a. D. von Detteln hielt der Vorstand am Mittwoch, den 24. Juni cr., seine Monats-sitzung im Hotel Berg zu Wiesbaden ab. Von den auswärtigen Kreisverbänden waren vertreten: Frankfurt am Main, Wiesbad-Land, Rheingau und Biedenkopf. Die Niederschrift des Vertretertages in Eltville a. Rh. am 14. Juni cr. wird verlesen und genehmigt. Dasselbe geht den Verbänden demnächst in Druck zu. Die Aufnahme-Anträge des Gardevereins Eltville, der Krieger- und Militär-Vereine Naumbach, Kreis Uffingen, und Dillhausen, Kreis Oberlahn, sind an den Preussischen Landes-Kriegerverband befürwortend weitergegeben. Die in Eltville erfolgten Wahlen der Vorstandsmitglieder des Bezirks-Kriegerverbandes sind seitens des Preussischen Landes-Kriegerverbandes bestätigt worden. Im ersten Vierteljahr 1914 wurden an bedürftige Kameraden und Witwen 7491 Mark gezahlt worden. Wie in früheren Jahren, finden während der Monate Juli und August keine Vorstandssitzungen statt.

1. Haftpflicht für die Lehrer. In der am 29. Juni 1914 ausgegebenen Nummer 19 der Preussischen Gesetz-sammlung wird das Gesetz vom 14. Mai d. J. veröffentlicht, wonach die Vorschriften der §§ 1 bis 3 des Gesetzes über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten vom 1. August 1900 auch auf die Lehrpersonen der sonstigen zur Unterhaltung von öffentlichen Unterrichtsanstalten verpflichteten Verbände und Stiftungen des öffentlichen Rechts Anwendung finden.

Von der Saalburg. Nach Mitteilungen der Direktion wurde der Gesamtbesuch des Saalburg-Museums im letzten Berichtsjahr durch die regnerische Witterung sehr ungünstig beeinflusst. Er betrug bis zum 1. April 37 351 Personen. Hierunter befanden sich 72 höhere Schulen mit 2166, 65 Volksschulen mit 2280 und 66 Vereine mit 3591 Mitgliedern. An Postkarten wurden verkauft 118 000 (im Vorjahre 123 600) Stüd. Die elektrische Bahn beförderte 162 700 (170 000) Personen. Das Museum erwarb durch Ausgrabungen von der Saalburg 607, vom Zugmantel 1236 und von anderen Stellen 16 Fundstücke, insgesamt 1859 Gegenstände; durch Geschenke vom Leidener Nationalmuseum einen spätromischen Helm und vom Architekten Gölter-Gonzonheim einen sehr wertvollen Bronzestück; durch Ankauf vom Deutschen Museum in München Modelle alter Holzschlösser, das Modell eines römischen Brunnens zu Rodenhäusen bei Speyer und vom Römisch-germanischen Museum zu Mainz eine Tuba. — Mit der Anfertigung der von Hugo Reisinger-Neuport gestifteten Büsten römischer Kaiser hat Bildhauer E. Schmahl begonnen.

Gehaltszulagen. Nachdem die Novelle zur preussischen Befoldungsordnung Gesetz geworden ist, erhalten ab 1. April dieses Jahres die Bahn- und Kranenwärter, Bahnhofswärter, Schaffner, Matrosen, Rangierführer, Stationschaffner, Wagenaufseher, Rottenführer, Weichensteller, Gehilfen, Magazinaufseher, Fahrtartendruker, Bureaudiener, Lokomotivheizer, Triebwagenführer usw. entsprechende Gehaltszulage. Die Mindestsätze sind um je 100 M. erhöht worden. Betriebssekretäre, Assistenten, Bahameister, Materialien- und Bahnhofsverwalter erhalten ab 1. April eine Zulage von 300 M.

Bezirksfest. Der Gau 18 (5. Bezirk) des Arbeiter-Radsfahrer-Bundes „Solidarität“ hält am 11. und 12. Juli in den Mauern Homburgs sein Bezirksfest im größeren Rahmen ab. Am Samstagabend findet auf dem Festplatz am Gludensteinweg ein großer Kommers mit Musik- und Gesangsvorträgen, Reigenjahren, turnerischen Aufführungen usw. statt. Am Sonntag findet von morgens neun Uhr ab auf dem Festplatz ein großes Wertungsfahren, bestehend in Schul- und Kunstreigen der Mannschaften des fünften Bezirks statt. Diese Veranstaltung, die zum ersten Male in Homburg stattfindet, wird ein sportliches Ereignis ersten Ranges und sehr spannend und interessant werden. Am Sonntagmorgen ist ferner Empfang der auswärtigen Vereine und Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Homburg. Am Nachmittag ist sodann großer Festzug durch die Stadt, der infolge der vielen Radsfahrervereine in ihren verschiedenen Trachten und blumengeschmückten Rädern ein imposantes Bild abgeben wird. Auf dem Festplatz sind nach Eintreffen des Zuges allerhand Unterhaltungen und Aufführungen geboten. Besonderes Interesse werden die turnerischen Aufführungen und das Reigenfahren in Anspruch nehmen. Der mit allem Möglichen ausgestattete Festplatz wird für Volksbelustigungen bestens sorgen.

Einweihung des Bahnhofs-Empfangs-Gebäudes in Höchst a. M. In Gegenwart des Eisenbahnpräsidenten Reuleaux-Frankfurt, des Landrats Dr. Klauer-Höchst, vieler Mitglieder des Eisenbahnpräsidiums, der städtischen Kollegien und zahlreicher geladener Gäste wurde heute das Bahnhofs-Empfangs-Gebäude des neuen großen Bahnhofs eingeweiht und dem Betriebe übergeben. Mit dem Umbau des Bahnhofs zu dem größten der ganzen Taunusbahn geht die Anlage des zweiten Bahngleises nach Limburg Hand in Hand. Für den gesamten Bau stehen vierzehn Millionen Mark zur Verfügung, hiervon kommen sieben Millionen Mark auf Höchst. Bis jetzt wurden 8,5 Millionen Mark verbaut, und zwar 3 Millionen Mark für Höchst und 5,5 Millionen Mark für das zweite Gleis nach Limburg. Im Jahre 1916 soll die gesamte Anlage vollendet sein. Welchen Riesenverkehr der Höchster Bahnhof zu bewältigen hat, beweist die Tatsache, daß jetzt täglich 330 Züge denselben passieren, gegen 39 im Jahre 1878 bei den gleichen Verhältnissen. Durch den neuen Bahnhof erhält Höchst einen der größten Deutschlands. An die heutige Einweihung und Uebergabe des Empfangsgebäudes schloß sich ein Festmahl im neuen Hause.

Schiedsgericht für den Pferdehandel. Den Bemühungen des Landwirtschaftlichen Vereins und interessierter Kreise in Frankfurt a. M. ist es gelungen, ein Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten im Pferdehandel ins Leben zu rufen. Hierdurch sollen langwierige und kostspielige Prozeduren vermieden werden. Unterworfen sind diesem Schiedsgericht sämtliche Streitigkeiten, die aus dem geschäftlichen Verkehr der hiesigen Märkte besuchenden Personen entstehen. Schiedsgerichts-Mitglieder sind 40 Herren aus Pferdelehaber- und Händlerkreisen. Die Schiedsgerichtskommission besteht aus den Herren Rudolph Henrich als Vorsitzenden, Sally Jemburger, Josef Kaufmann und Oekonomierat Karl Müller. Die Gerichtskosten betragen außer den baren Auslagen ein Prozent der Streitsumme, mindestens jedoch fünf Mark. Außerdem für jeden verhandelten Fall eine Mark Gebühr. Das Gericht beginnt am 1. Juli seine Tätigkeit.

Hus Nah und Fern.

In den Händen eines Erpresserpaars. Aus Frankfurt a. M. wird uns geschrieben: Eine nahezu unglaubliche Geschichte, die in allen ihren Einzelheiten ein sensationelles Filmdrama geben würde, spielte sich dieser Tage in der Familie eines hiesigen Formers ab. Das Formerehepaar lud einen ihm bekannten älteren Kaufmann von auswärts zu einer Besprechung nach hier ein. Der Herr entsprach der Bitte. Als er in die Wohnung kam, traf er die Frau allein an. Während der Unterhaltung ersuchte ihn die junge Frau, sich der Hülfe wegen des Kodes zu entledigen. Kaum hatte der Herr das getan, als der Ehemann der Frau mit geladenem Revolver in das Zimmer stürzte und beiden die Worte: Jetzt habe ich euch! entgegenschleuderte. Dann wurde der Gast unter den schwersten Androhungen gezwungen, sich aufs Bett zu legen, wohin sich auch die Frau — die sich mittlerweile teilweise entkleidet hatte — begab. Diese „Situation“ wurde nun von dem Ehemann photographisch festgehalten, der jede Weigerung und jedes Sprechen des Kaufmanns mit sofortigem Erschießen bedrohte. Schließlich mußte der Mann noch zwei Wechsel über je 750 M. unterschreiben. Der Kaufmann erstattete nach seiner „Freilassung“ aus den Händen des Erpresserpaars unverzüglich Anzeige bei der Polizei, die den Former noch am gleichen Tage verhaftete. Ueber die Persönlichkeiten bewahrt die Behörde vorläufig Stillschweigen.

Frankfurt a. M., 30. Juni. Im städtischen Krankenhaus verstarb am Montag die 43 jährige Privatfrau Elisabeth Stadtmüller. Die Frau galt, da sie in einer Manjarde der Friedrichstraße wohnte, als arm. Als man ihren Nachlaß prüfte, fand sich eine Kassette mit zwei Spartassenbüchern über zusammen 20 000 M. vor. Ferner barg der Behälter sehr wertvollen Familienschmuck. Ob die alleinlebende Frau erberechtigte Verwandte besitzt, konnte noch nicht ermittelt werden.

Darmstadt, 30. Juni. Die hiesige Straßammer fällt am Dienstag im Niederrhoder Genossenschaftsprozeß das Urteil. Danach wurde Isaal von der Anklage auf gewerbsmäßige Fehlfahrt freigesprochen, dagegen wegen Beihilfe zur Untreue nach § 146 des Genossenschaftsgesetzes zu einem Jahr Gefängnis und 500 M. Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte Isaal wird auch gegen das neue Urteil der Straßammer Revision beim Reichsgericht einlegen.

Köln, 30. Juni. Gestern nachmittag erwürgte ein Kutscher in Klettenberg eine alleinlebende Witwe, als sie ihrer Tochter, seiner Braut, kein Geld geben wollte, raubte dann das Spartassenbuch und flüchtete. Die Tochter wurde heute morgen verhaftet, als sie Geld von der Spartasse abheben wollte.

Düsseldorf, 30. Juni. Der Monteur Sprange verhängte sich beim Mittagessen. Er erstigte, bevor der Arzt erschien.

Duisburg, 30. Juni. Beim Einsturz eines Generators auf den Hahnschen Werken wurden fünf Arbeiter von glühenden Kohlen und Schlackenmassen überschüttet. Zwei erlitten lebensgefährliche Verletzungen, zwei wurden schwer, der fünfte leichter verletzt.

Essen, 1. Juli. In einem Walde in der Nähe der Stadt sowie in Bredenei im Bezirk Düsseldorf wurde ein zwölf- bzw. dreizehnjähriges Mädchen ermordet aufgefunden. In beiden Fällen liegt Lustmord vor. In Ezmon (Bezirk Schrimm) wurde ebenfalls ein junges Mädchen ermordet aufgefunden.

Osnabrück, 30. Juni. Zwei städtische Arbeiter, die den Auftrag hatten, einige Masten der elektrischen Stromleitung neu zu streichen, wurden heute morgen von dem elektrischen Strome getroffen und sofort getötet.

Arnstadt, 30. Juni. Während einer Chorprobe wurden mehrere Schüsse auf die Synagoge abgegeben, welche die Fenster derselben zertrümmerten. Die in der Nähe stehenden Damen wurden durch Glasplitter überschüttet. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

Weg, 30. Juni. Nach dem Genuß von ungetrochten Schinken starben in Schankweiler (Kreis Bitburg) ein 60 Jahre alter Aderer und seine beiden Töchter, die im Alter von 20 bzw. 22 Jahren standen.

Großow (Mark), 30. Juni. Beim Neubau einer Gutscheune stürzte der Dachstuhl ein und begrub vier Zimmerleute unter sich. Einer war sofort tot, die beiden anderen wurden lebensgefährlich verletzt.

Berlin, 30. Juni. Auf der Potsdamer Chaussee bei Zehlendorf ist heute mittag ein mit Möbelstücken beladener Wagen zusammengebrochen, wobei der Kutscher Richard Heinichen aus Lichterfelde von einem Möbelstück erdrückt wurde. Der Getötete hinterläßt eine Frau und fünf unverfögte Kinder.

Hamburg, 1. Juli. Auf der hiesigen Rennbahn wurden 21 Buchmacher verhaftet, darunter neun aus Berlin.

Danzig, 1. Juli. In Poggenpühl hat ein Schuhmann einen Arbeiter, den er im Auftrage der Staatsanwaltschaft verhaften wollte, erschossen, nachdem dieser ihm

an die Gurgel gesprungen war. Mit dem ersten Schuß verletzte der Schuhmann einen Passanten am Schenkel, mit dem zweiten traf er den Arbeiter ins Herz.

Toulon, 30. Juni. Heute morgen explodierte auf der Torpedoprüfungstation eine Sauerstoffflasche. Einem Arbeiter wurden beide Beine weggerissen. Er wurde in hoffnungslosem Zustande ins Lazarett gebracht.

London, 1. Juli. Seit vorgestern leidet London und ganz Südengland unter einer Hitzwelle. — Auch in Paris herrscht große Hitze.

Neuport, 1. Juli. In Neuorleans und Galveston wurden zwei Fälle von Beulenpest festgestellt. Man hat mit der Bekämpfung der Ratten, der gefährlichsten Träger der Pest, begonnen. Beide Häfen stehen unter der strengsten Quarantäne.

Neueste Nachrichten.

Mainz, 1. Juli. In der militärischen Wasserstoff-Gasanstalt in Fort Marienborn entstand heute früh eine Explosion, bei der zwei Mann tödlich und zwei leicht verletzt wurden.

London, 1. Juli. Wie aus Mexiko gemeldet wird, hat sich die Mehrzahl der Engländer, Franzosen, Deutschen und Italiener dafür entschieden, die Stadt nicht zu verlassen.

Serajewo, 1. Juli. Von zuständiger Stelle wird erklärt: Die gestrigen furchtbarsten Kundgebungen gingen aus der ungeheuren Entrüstung der erdrückenden Mehrheit der katholischen und muslimanischen Bevölkerung hervor. An den Kundgebungen beteiligten sich alle Schichten der Bevölkerung, sogar vornehme Damen. Bezeichnend ist es aber, daß kein einziger Serbe getötet, dagegen ein Katholik und ein Moslem von den Serben erschlagen worden ist, und weiter, daß nicht geplündert wurde, bis auf vereinzelte Fälle, in denen der Mob die Gelegenheit ausnützte. Die Plünderer wurden jedoch von den Demonstranten selbst vertrieben. Das Militär, die Gendarmerie und die Polizei befanden sich angesichts der Beweggründe und des Vorgehens der Demonstranten und ihrer patriotischen Kundgebungen in der denkbar schwierigsten Lage. Von der Waffe wurde kein Gebrauch gemacht, weil die Demonstranten sich überall da, wo das Militär zum Auseinandergehen aufforderte, zerstreuten. Hervorzuheben ist, daß die Volkswut sich vor allem gegen das großserbischen Tendenzen zuneigende Element richtete, während das lokale serbische Element verschont blieb.

Kurhaus-Konzerte

der Städtischen Theater- und Kurkapelle

Donnerstag, den 2. Juli.

Morgens 1/8 Uhr an den Quellen.

Dirigent: Herr Konzertmeister Meyer.

- | | |
|--|------------|
| 1. Choral. Aus meines Herzens Grunde. | |
| 2. Freiherr von Bauer. Marsch. | Kral. |
| 3. Ouverture z. Lysistrata. | Lincke. |
| 4. Meine Königin. Walzer. | Coote. |
| 5. Musica proibita. | Galtaldon. |
| 6. Potpourri a. d. Operette Die schönen Weiber von Georgien. | Offenbach. |

Nachmittags 4 Uhr.

unter Leitung des Kapellmeisters Iwan Schulz.

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| 1. Aus großer Zeit. Marsch. | Lehnhardt. |
| 2. Tragische Ouverture. | Vierling. |
| 3. Serenade. | Bridge. |
| 4. Fantasie aus Tristan und Isolde. | Wagner. |
| 5. Rosen ohne Dornen. Walzer. | Strauss. |
| 6. Nocturno c-moll. | Chopin. |
| 7. Schön Japan. Mazurka. | Ganne. |

Abends 8 Uhr.

- | | |
|---|-----------|
| 1. Ouverture z. Operette Pique Dame. | Suppe. |
| 2. Im Mondlicht. | Elgar. |
| 3. Tanz der Fischermädchen. | Blon. |
| 4. Fantasie a. d. Oper Der Kureigen. | Kienzl. |
| 5. Vorspiel z. Oper A bahso Porto. | Spinelli. |
| 6. Rudolfsklänge. Walzer. | Strauss. |
| 7. Harfenarie aus Esther. | Händel. |
| 8. Potpourri a. d. Operette Der liebe Augustin. | Eall. |

Abends 9 1/2 Uhr im Goldsaal:

Tanz. — Reunion.

Das Luft- und Sonnenbad
bei Dornholzhausen ist täglich geöffnet.
Haltestelle d. Elektr. Bahn Dornholzhausen-Sonnenbadstrasse.

Wohnung und Dienstzimmer

des Unterzeichneten befindet sich vom 1. Juli ab Mariannentweg Nr. 10, Haus Dreher.

Bad Homburg v. d. H., 30. Juni 1914.

Borgmann,
Landeswegemeister.

Jüngeres Fräulein

für Schreibmaschine und leichte Schreibarbeit nach Oberursel gesucht.

Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche u. Z. N. 105 an d. Exp. des Blattes.

Disconto-Gesellschaft

Kapital M. 200,000,000.—

Bank

Reserven rund M. 80,000,000.—

Zweigstelle Bad Homburg (Kurhausgebäude)

Vermittlung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von **Depositengeldern (Spar-Einlagen)** zur Verzinsung auf kürzere und längere Termine.

Vermietung von feuer- und diebessicheren Schrankfächern (**Safes.**)

Umherlaufen von Hunden.

Hunde dürfen fortan im Kurgarten, in den Kuranlagen, sowie im Kaiser Wilhelm II. Jubiläumspark nicht mehr frei laufen gelassen werden.

Die Eigentümer frei umherlaufender Hunde werden bestraft, die Hunde eingefangen und falls ihr Eigentümer nicht ermittelt wird, dem Wachenmeister übergeben werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 19. März 1914.

Polizeiverwaltung.

Die **Nassauische Landesbank in Wiesbaden** hat mir eine Zeichnungstelle für die bis einschliesslich 11. Juli 1914 zur Zeichnung aufliegenden

Mark 5 000 000.—

Schuldverschreibungen 26. Ausgabe

übertragen.

Die Schuldverschreibungen werden zum Kurse von 98,40% ausgegeben und **nur im Wege der Auslosung getilgt**, sodass die Käufer im Falle der Auslosung ihrer Stücke **keinen Verlust** haben, sondern noch **einen Gewinn** von 1,6% erzielen werden.

Da die Schuldverschreibungen mündelsicher sind, eignen sie sich zu jeder Art Kapitalanlage.

Aufträge auf obige Anleihe bitte ich mir baldigst zukommen zu lassen und zeichne

Hochachtungsvoll

Homburger Bank- u. Effektengeschäft

Friedrich Ubrich.

Louisenstr. Nr. 78.

Louisenstrasse Nr. 78.

Färberei, chemische Waschanstalt

gegründet 1867

J. Küchel

Homburg v. d. H.,

Louisenstr. 21.

Telefon 331.

Schöne Ausführung

Schnelle Bedienung

Mässige Preise.

Wegen Umbau

wird eine größere Anzahl neuer und wenig gebrauchter

Pianos

sehr billig unter Garantie abgegeben. Man verlange Abbildungen mit Preisen.

Pianoforte-Fabrik **Wilh. Arnold**,
Hgl. Bayer, Hoflieferant, Alschaffenburg.

Radfahrer

kaufen vorteilhaft bei

Gebr. Jäger

Bad Homburg, Louisenstr. 68/83.

Fahrräder von 65 Mark an mit Gummi und Torpedo-Freilauf

Fahrrad-Ersatzteile zu den billigsten Preisen

Reparaturen werden in eigener Werkstätte billigst ausgeführt.

Fahrräder auf Abzahlung. Reellste Bedienung Billigste Preise.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der
Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre): 50 55 60 65 70 75
jährlich % der Einlage: 7.248 8.244 9.612 11.496 14.196 18.120

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Frauen erhält, wegen ihrer verhältnismässig längeren Lebensdauer entsprechend weniger

Aktiva Ende 1913: 124 Millionen Mark.

Prospekte und sonstige Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kaufmann in Homburg vor der Höhe,
Louisenstr. 48.

Möbiliar-Versteigerung.

Freitag, den 3. Juli 1914, Nachmittags 2 Uhr, versteigere ich im Auftrage im Saale des „Schweizerhofes“ dahier nachfolgende Gegenstände:

Bettstellen mit Sprungrahmen, Voll- und Seegrasmatrizen, Nachtschränke, Kleiderschränke, Bücherschränke, Milchenschränke, Büffet, Tische, Stühle, Sessel, Triumpfstuhl, Klavierstuhl, Krankenfahrstuhl, Gartenbank, Gartentisch, Sopha, Kleiderhänder, Garderobenhänder, Notenhänder, Stoffe, Etagere, Schlüsselschrank, Glöckerschrank, Glöckerschrank, Obstpressen, kleine Hundshütte, Vogelkäfighänder, Waschtische, Badewannen, 1 Spiritusofen, Fahrrad, Elektr.- und Gaslüfter, 2 Kronleuchter, Spiegel, Bilder, Wandspiegel, 1 Tonblumenhänder mit Vase, 4 Kunstblumenkübel, 1 Blumenkübel mit Oleander, Teppiche, Kissen, 1 Cocoonmatte 3 Meter lang und 6 Meter breit, Tür- und Fenster-Portieren in Plüsch und sonstige Stoffe, Vorhänge, Gallerien, Podium mit Pallade, Uhren, Anzüge, Hüte, Kragen, Manschetten, Flaschen und Rufen. 1 Klavier (fast neu), 1 Partie Kupfergeschirr.

Besichtigung 1 Stunde vor Versteigerungsbeginn.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 27. Juni 1914.

August Herget, beeidigter Auktionator & Taxator.

Elisabethenstrasse 43.

Telefon 772.

Verblüffend
wirkt
Firmit
das moderne selbsttätige
Waschmittel.
Gar. unschädlich.
Überall zu haben.
P. H. Schrauth, Neuwied

Preis per 1/2 Paket 25 Pfg.

Haus

in Homburg oder Gonsenheim suche zu kaufen. 2x3 Zimmer, Mansarden, modern eingerichtet. Preis ca. 24 bis 26 000 M. Nur ruhige Lage. Offert. unt. **P. L. 47** postl. Homburg v. d. H.

Wohnung

Hochparterre, 4 Zimmer, Mansarde etc. sofort, eine desgleichen im 1. Stock 3 Zimmer Mansarde etc., elektr. Licht und Gas per 1. Oktober d. J. zu vermieten.

Höhestrasse 9.

Eventuell das ganze zusammen.

Hautleiden

entstehen durch unreines Blut, können deshalb auch nur durch innere Behandlung gründlich und dauernd geheilt werden.

Jetzt bin ich in der Lage Ihnen meinen herzlichsten Dank für ihre wundervoll heilende Medizin, die mich vollständig von dem schmerzhaften Hautleiden befreit hat, voll und ganz zu zollen. (Gustav Sichtung, Misch Regier Halle.)

Die potentamlich gekühten

Hautpillen verordnet die Kaiserliche Hofapotheke Frankfurt a. M., Zeit 63.

Verordnet auch nach auswärts. Postkarte genügt.

Freibank.

Donnerstag, den 2. Juli, vormittags von 7 1/2—8 1/2 Uhr wird auf dem Schlachthof dahier **Schweinefleisch** (roh 2 1/2 Ctr.) zum Preise von 40 Pfg. pro Pfund verkauft.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Juli 1914.

Die Schlachthofverwaltung.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 2. Juli 1914, vorm. 9 1/2 Uhr versteigere ich hinter der goldenen Note hier:

1 Gummimantel, 1 Violine mit Bogen und 1 Partie Noten

öffentlich meistbietend gegen gleichbare Zahlung Versteigerung sicher.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Juli 1914.

Engelbrecht,
Gerichtsvollzieher.

Junge frischmelk.

Kuh

zu verkaufen bei

Philipp Becker, Seelberg.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Donnerstag, den 2. Juli, abends 8 Uhr 10 Min.: Hochengottesdienst Herr. Dekan Holzhausen.



Der Yankee, der sehr praktisch ist,
Als Schuhputz nie Erdal vergisst

Der Einfender von 12 verschiedenen ABC-Anzeigen erhält einen ganzen Satz von 25 ABC-Küpfelmarken von der Erdal-Fabrik in Mainz.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 30.

Bad Homburg v. d. G., Dienstag, den 30. Juni

1914.

Polizei-Verordnung.

betreffend die Ablieferung von Tierkadavern usw. an die Kreisabdeckerei des Kreises Höchst a. M. in Oberliederbach.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867, des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 sowie auf Grund des § 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 und des § 18 Absatz 1 der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 erlasse ich mit Zustimmung des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises für den Bezirk der im Obertaunuskreise gelegenen Gemeinden Gronberg, Königstein, Altenhain, Eppenhain, Ehlhalten, Eppstein, Falkenstein, Fischbach, Glashütten, Hornau, Kellheim, Mammolshain, Neuenhain, Niederhöchstadt, Oberhöchstadt, Ruppertsheim, Schloßborn, Schönberg, Schneidhain und Schwalbach folgende Polizeiverordnung.

§ 1.

Alle Kadaver oder Kadaverteile von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Tieren des Rindergechlechts, Schweinen, Schafen, Ziegen, totgeborenen oder während der Geburt verendeten Einhufern, Fohlen und Kälbern — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlämmer unter 6 Wochen — sind an die Kreisabdeckerei des Kreises Höchst a. M. abzuliefern, soweit nicht gemäß § 2 der Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetz vom 17. Juni 1911 betreffend die Beseitigung von Tierkadavern, die Verwendung als Futtermittel für Tiere im eigenen Wirtschaftsbetriebe des Besitzers von dem Landrat gestattet wird.

Als Kadaver im Sinne der vorstehenden Bestimmung gelten gefallenes, oder zu anderen als Schlachtzwecken getötetes Vieh, desgleichen totgeborene Tiere.

§ 2.

Die Kadaver oder Kadaverteile sind in ihrem natürlichen Zustande, insbesondere ohne Abhäuten oder Zerlegen und einschließlich Haut, Haaren, Borsten, Hörner, Hufen und Klauen auf die zur Abholung erscheinenden Wagen der Kreisabdeckerei abzuliefern.

Die Besitzer der gefallenen Tiere oder deren Beauftragte sind verpflichtet, beim Aufladen der Kadaver oder Kadaverteile die erforderliche Hülfe zu leisten.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden sofern nicht die Gesetze insbesondere das Reichsgesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 höhere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, geahndet.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft. Am gleichen Tage tritt für die oben bezeichneten Gemeinden die Kreispolizeiverordnung vom 28. März 1888 (Kreisblatt Nr. 39) betreffend das Abdeckereiwesen außer Kraft.

Bad Homburg v. d. G., den 26. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.
v. M a r z.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Kreispolizeiverordnung mache ich die nachfolgenden Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetz, betreffend die Beseitigung von Tierka-

davern vom 17. Juni 1911 (R. Gef. Bl. S. 248) besonders bekannt:

1. Von jeder nicht zu Schlachtzwecken bewirkten Tötung und von jedem Fallen von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Tieren des Rindergechlechts, Schweinen, Schafen und Ziegen — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlämmer unter 6 Wochen — hat der Besitzer unlichst sofort, spätestens aber zwölf Stunden nach dem Tode des betreffenden Tieres der Polizeibehörde des Ortes innerhalb dessen Gemarkung sich der betreffende Kadaver oder die zu beseitigenden Teile eines solchen befinden, behufs Benachrichtigung der Kreisabdeckerei unter Angabe des Namens und Wohnorts des Tierereigentümers, der Tierarzt, des Alters und der Zahl der gefallenen oder getöteten oder geschlachteten Tiere Anzeige zu erstatten.

Die gleiche Anzeigepflicht hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh an Stelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Wirt oder Schäfer entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers in Obhut hat, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebes des Besitzers befindet, ferner für die auf dem Transporte befindlichen Tiere deren Begleiter und für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte Stallungen, Koppeln oder Weideflächen.

Die Anzeigepflicht erlischt, sobald die Anzeige rechtzeitig von einem der Verpflichteten erstattet worden ist.

An Sonn- und Feiertagen und auch sonst in eiligen Fällen sind die Tierbesitzer berechtigt, zum Zwecke der Abholung durch Telephon oder Telegraph die Kreisabdeckerei direkt zu benachrichtigen, jedoch hat die Anzeige bei der Polizeibehörde noch nachträglich zu erfolgen.

2. Die Kadaver oder Kadaverteile von Saugferkeln, Schaf- und Ziegenlämmern unter 6 Wochen, sowie von Hunden und Katzen hat der Besitzer, sofern er sie nicht alsbald an eine Abdeckerei abliefern, spätestens am Tage nach dem Fallen, der Tötung der Totgeburt, oder der Auffindung der geeigneten Stellen vorschriftsmäßig zu vergraben. (§ 3 Absatz 2 und 3 der Ausführungsvorschriften).

3. Die unschädlich zu beseitigenden Kadaver und Kadaverteile sind bis zur Abholung durch die Abdeckerei oder bis zum Vergraben (Ziffer 2 dieser Bekanntmachung) von dem Besitzer so aufzubewahren, daß Vieh mit ihnen nicht in Berührung kommen kann. (§ 3 der Ausführungsvorschriften).

4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150.— Mk. oder mit Haft bestraft. (§ 5 des Reichsgesetzes betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911).

Bad Homburg v. d. G., den 26. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.
v. M a r z.

Anweisung

über das bei Handhabung der Kreispolizeiverordnung vom 21. Juni 1914, betreffend die Ablieferung von Tierkadavern usw. an die Kreisabdeckerei des Kreises Höchst a. M. zu beobachtende Verfahren

§ 1.

Die Polizeiverwaltungen haben, sobald ihnen die nach Ziffer 1 der heutigen Bekanntmachung zu erstattende Anzeige zugeht, sofort, in allen wenigen eiligen Fällen durch Postkarte, sonst telegraphisch oder telephonisch der Kreisabdeckerei entsprechende Nachricht zu geben. Alle Tiere und ganze Eingeweide von Großvieh, die bei der Fleischschau beanstandet werden und unschädlich beseitigt

meinden die Kreispolizeiverordnung vom 28. März 1888, (Kreisblatt Nr. 39) betreffend das Abdeckereiwesen, außer Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 30. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bekanntmachung

Unter Bezugnahme auf vorstehende Kreispolizeiverordnung mache ich die nachfolgenden Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetze betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911, (R. Ges. Bl. S. 248) besonders bekannt:

1. Von jeder nicht zu Schlachtzwecken bewirkten Tötung und von jedem Fallen von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Tieren des Rindergeschlechts, Schweinen, Schafen und Ziegen — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlämmer unter 6 Wochen — hat der Besitzer tunlichst sofort, spätestens aber zwölf Stunden nach dem Tode des betreffenden Tieres der Polizeibehörde des Ortes, innerhalb dessen Gemarkung der betreffende Kadaver oder die zu beseitigenden Teile eines solchen sich befinden, behufs Benachrichtigung der Kreisabdeckerei unter Angabe des Namens und Wohnorts des Tieres, der Tierart, des Alters und der Zahl der gefallenen oder getöteten oder geschlachteten Tiere Anzeige zu erstatten.

Die gleiche Anzeigepflicht hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh an Stelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Wirt oder Schäfer entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers in Obhut hat, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebes des Besitzers befindet, ferner für die auf dem Transporte befindlichen Tiere deren Begleiter und für die in fremden Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weideflächen.

Die Anzeigepflicht erlischt, sobald die Anzeige rechtzeitig von einem der Verpflichteten erstattet worden ist.

An Sonn- und Feiertagen und auch sonst in eiligen Fällen sind die Tierbesitzer berechtigt, zum Zwecke der Abholung durch Telephon oder Telegraph die Kreisabdeckerei direkt zu benachrichtigen, jedoch hat die Anzeige bei der Polizeibehörde noch nachträglich zu erfolgen.

2. Die Kadaver oder Kadaverteile von Saugferkeln, Schaf- und Ziegenlämmern unter sechs Wochen, sowie von Hunden und Ragen hat der Besitzer, sofern er sie nicht alsbald an eine Abdeckerei abliefern, spätestens am Tage nach dem Fallen, der Tötung, der Totgeburt oder der Auffindung der Tiere an geeigneten Stellen vorschriftsmäßig zu vergraben. (§ 3 Abs. 2 und 3 der Ausführungsvorschriften).

3. Die unschädlich zu beseitigenden Kadaver und Kadaverteile sind bis zur Abholung durch die Abdeckerei oder bis zum Vergraben (Ziffer 2 dieser Bekanntmachung) von dem Besitzer so aufzubewahren, daß Vieh mit ihnen nicht in Berührung kommen kann, (§ 3 der Ausführungsvorschriften.)

4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft. (§ 5 des Reichsgesetzes betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911).

Bad Homburg v. d. H., den 30. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Anweisung

über das bei Handhabung der Kreispolizeiverordnung vom 30. Juni 1914, betreffend die Ablieferung von Tierkadavern usw. an die Kreisabdeckerei des Kreises Usingen zu beachtende Verfahren.

§ 1.

Die Polizeiverwaltungen haben, sobald ihnen die nach Ziffer 1 der heutigen Bekanntmachung zu erstattende Anzeige zugeht, sofort, telegraphisch oder telephonisch, der Kreisabdeckerei entsprechende Nachricht zu geben. Alle Tiere und ganze Eingeweide von Großvieh, die bei der Fleischschau beanstandet werden und unschädlich beseitigt werden müssen, sind in jedem Falle der Kreisabdeckerei zur Vernichtung zu überweisen.

§ 2.

Der die Kadaver im Auftrage der Kreisabdeckerei Abholende hat ein Buch bei sich zu führen, in welches er Art und Alter des Tieres, sowie die in Betracht kommende Krankheit, den Namen des Eigentümers, Tag und Stunde der Verladung, sowie die Höhe der etwa erhaltenen Gebühr einzutragen verpflichtet ist.

Die Polizeiaufsichtsbeamten können jederzeit sich das Buch vorzeigen lassen und eine Prüfung der Ladung vornehmen.

§ 3.

Die Polizeiverwaltungen haben gleichfalls ein Buch zu führen und darin die sämtlichen von der Kreisabdeckerei aus dem Orte abgeholten Kadaver und Kadaverteile mit den vorstehend in § 2 vorgeschriebenen Angaben einzutragen.

§ 4.

Von den die Kadaver im Auftrage der Kreisabdeckerei Abholenden ist dem Eigentümer eine Bescheinigung über Gattung, Alter und Krankheit des erhaltenen Viehs, sowie, falls eine Gebühr zu zahlen ist, und diese sogleich entrichtet wird, über deren Empfang auszuhändigen.

§ 5.

Sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückfahrt hat der Leiter des Abdeckereifuhrwerks sich auf dem Bürgermeisterrat oder bei dem Polizeidiener zu erkundigen, ob in der Gemeinde etwa Kadaver usw. vorhanden sind, die von der Abdeckerei abgeholt werden sollen. Bejahendenfalls hat er sie, wenn in dem Wagen der nötige Raum vorhanden ist, mitzunehmen. Dabei sind die Vorschriften in §§ 2 und 3 und 4 zu beachten.

Die Erkundigungen bei den Polizeiverwaltungen müssen ohne jeden unnötigen Aufenthalt eingezogen werden.

§ 6.

Bei jedem Transport nach der Anstalt ist der Abholende verpflichtet, so viele Kadaver usw. mitzunehmen, als dies mit Rücksicht auf die Zugkraft der Zugtiere und Tragkraft des Wagens möglich ist.

§ 7.

Die nach der Abdeckerei beladen zurückkehrenden Fuhrwerke dürfen unterwegs, insbesondere vor Gast- und Schankwirtschaften, nicht halten.

Das Einkehren in Schankwirtschaften sowie das Mitnehmen anderer Personen auf dem Fuhrwerk ist verboten.

§ 8.

Die Polizeiverwaltungen haben die Beachtung der Kreispolizeiverordnung vom 30. Juni 1914 und diese Anweisung auf das Genaueste zu überwachen und die Polizeiaufsichtsbeamten mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Bad Homburg v. d. H., den 30. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Gebührenordnung

für die an die Kreisabdeckerei des Kreises Usingen angeschlossenen Gemeinden des Overtaunuskreises.

§ 1.

1. Die Abholung und Vernichtung der Kadaver von Einhufern, Tieren des Rindergeschlechts, Schafen, Ziegen und Schweinen über 50 Pfund Kadavergewicht erfolgt unentgeltlich, wenn die Haut der Kreisabdeckerei zur Verwertung überlassen wird und nicht nach den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 und den dazu ergangenen Ausführungsvorschriften vernichtet werden muß.

2. Wird die Haut eines Tieres zurückverlangt, oder muß sie vernichtet werden, so sind nachstehende Gebühren zu entrichten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Für ein Stück Rindvieh bis zu 2 Jahren | 15.— M. |
| über 2 Jahre alt | 30.— M. |
| 2. Für ein Pferd, Esel, Maultier, Maulesel bis zu 2 Jahren | 9.— M. |
| Für ein Pferd, Esel, Maultier, Maulesel über 2 Jahre alt | 18.— M. |
| 3. Für ein Kalb, Schafe oder Ziege | 4,50 M. |

3. Ist die Haut eines Tieres aus irgend welchen Gründen erheblich minderwertig, so hat der Besitzer den ausfallenden Minuswert bis zu $\frac{2}{3}$ der unter 2 angeführten Sätze zu ersetzen.

4. Für die Abholung totgeborener oder während der Geburt verendeter Fohlen oder Kälber, sowie von Schweinen unter 50

Pfund Kadavergewicht, von Saugferteln, Sauglammern, Hunden, Ragen, Wild, Geflügel, ganzen Eingeweiden von Großvieh und Fleischkonfiskaten sind für das Gehöft 4.— M. zu zahlen.

Werden in einem Orte gleichzeitig mehrere Tiere obiger Tiergattungen oder Fleischkonfiskate bei verschiedenen Besitzern abgeholt, so beträgt die Abholungsgebühr für jedes Gehöft 2.— M.

5. Werden Kadaver oder Fleischkonfiskate, die den Abholungszwange nicht unterliegen, von dem Besitzer selbst in die Kreisabdeckerei eingeliefert, so beträgt die Beseitigungsgebühr für jedes Stück 1.— M.

6. Die Beseitigungsgebühr für lebend in die Kreisabdeckerei eingelieferte Hunde oder Ragen beträgt für jedes Stück 2.— M.

§ 2.

Sämtliche Gebühren sind bei Vermeidung des Verwaltungszwangsverfahrens von den Viehbesitzern binnen 8 Tagen nach Abholung des Kadavers an die Kreisabdeckerei in Wilhelmsdorf portofrei einzusenden, sofern die Gebühren nicht sofort bei der Abholung an den Wagenführer bezahlt werden.

§ 3.

Die Abholung der Konfiskate aus öffentlichen Schlachthäusern kann durch Sondervertrag mit dem Eigentümer des öffentlichen Schlachthauses geregelt werden.

§ 4.

Alle hinsichtlich der Höhe der vorstehend angegebenen Gebühren zwischen der Abdeckerei und einem Viehbesitzer oder dessen Bevollmächtigten entstehenden Streitigkeiten, werden, falls eine Einigung durch Vermittlung des zuständigen beamteten Tierarztes nicht gelingt, unter Ausschluß des Rechtsweges durch den Kreisaußschuß des Kreises Ufingen endgültig entschieden.

Bad Homburg v. d. H., den 30. Juni 1914.

Der Kreisaußschuß des Obertaunuskreises.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 26. Mai 1914.

Auf Beschluß des Kreistages und mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten sind die Satzungen der Kreisparlasse des Obertaunuskreises vom 29. Oktober 1906 mit Wirkung vom 1. Juli 1914 ab, wie folgt, abgeändert worden:

§ 20 Absatz 5 und 6 fällt weg.

Dafür wird eingesetzt:

Spareinlagen werden von dem auf die Einzahlung folgenden Werktag ab verzinst.

Bei Abzahlungen oder Rückzahlung des ganzen Guthabens erfolgt Verzinsung bis zum Tage der Auszahlung bzw. bis zum Tage, auf den die Kündigung erfolgt ist.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Satzungsänderung von dem bezeichneten Tage ab auch für alle seitherigen Sparkasten-Interessenten Anwendung findet.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, diese Aenderung der Satzungen in ortsüblicher und in sonst geeigneter Weise bekannt zu machen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
v. Marx.

Bekanntmachung.

Um die Obst- und Gemüseverwertung im Kreise zu fördern und diese den weitesten Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen, wird der Kreisobstbauinspektor Herr M. Hotop in folgenden Gemeinden und zu folgenden Zeiten Obst- und Gemüseverwertungskurse für den Haushalt abhalten:

Montag, den 6. Juli, in Altenhain nachmittags 3 Uhr im Saale des Gasthauses zum Nassauer Hof.

Dienstag, den 7. Juli in Schneidhain nachmittags 3 Uhr im Saale des Gasthauses zur schönen Aussicht.

Mittwoch, den 8. Juli in Hornau nachmittags 3 Uhr im Saale des Gasthauses von Bender.

Dienstag, den 14. Juli in Fischbach nachmittags 3 Uhr im Saale des Gasthauses zum Deutschen Kaiser.

Gelocht wird praktisch und theoretisch das Einmachen von Obst und Gemüse, wie es jetzt die Jahreszeit bringt. Besonders wird die Verwertung der Erdbeeren, der Kirschen und Aprikosen, die einen überreichen Ertrag in diesem Jahre liefern, praktisch gezeigt werden. Auch wird die neue Saftbereitung vorgeführt werden.

Diese Kurse sind für die Teilnehmer völlig kostenlos.

Die Herren Bürgermeister genannter Gemeinden ersuche ich Interessenten auf diese wichtigen Kurse durch ortsübliche Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Bad Homburg v. d. H., den 18. Juni 1914.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses
v. Marx. Vondrat.

Bekanntmachung.

Betreffend: Abhaltung einer Zuchtviehauktion zu Bugbach (Oberheffen).

Interessenten, insbesondere auch den Herren Gemeindevorstehern teilen wir mit, daß der Landwirtschaftskammer-Ausschuß für die Provinz Oberheffen am 16. Juli ds. Js. in Bugbach eine Zuchtviehauktion für Simmentaler Bullen, Kühe, Kalbinnen und Rinder, sowie Edelschweineber und veredelte Landschweineber abhalten wird. Aufgetrieben werden nur Tiere, die in die Herdbücher der Landwirtschaftskammer eingetragen bzw. von der Kreisförkmission begutachtet oder angeführt sind.

Gemeinden und Zuchtvereinen ist besonders Gelegenheit geboten, vorzügliche Zuchttiere zu erwerben. Die Auktion der Bullen beginnt vormittags 10 Uhr; anschließend daran diejenige der Kühe, Kalbinnen, Rinder und Eber. Der Auftrieb findet am 16. Juli vormittags von 7— $\frac{1}{2}$ 9 Uhr auf dem Viehmarktplatz in Bugbach statt. Versteigerungsbestimmungen und Kataloge sind auf Wunsch vom 8. Juli ab durch den Landwirtschaftskammer-Ausschuß für Oberheffen in Gießen zu beziehen.

Bad Homburg v. d. H., den 23. Juni 1914.

Königliches Landratsamt Homburg v. d. H.

Bad Homburg v. d. H., den 29. Juni 1914.

An die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der übrigen Gemeinden des Kreises.

Diejenigen Gemeinden, in deren Bezirk Waisenfinder untergebracht sind, ersuche ich um Vorlage des Verzeichnisses der für die in die Pflege des Nassauischen Central-Waisenfonds aufgenommenen Waisen fälligen Pflegegelder für die Zeit vom 1. 4.—30. 6. 1914.

Der königliche Landrat.

J. B.: von Trotha,
Regierungs-Assessor.

Wiesbaden, den 16. Juni 1914.

Betreffend: Statistik der Milzbrandfälle unter Menschen.

Zu Anschluß an die Verfügung vom 27. Mai 1910 — Pr. I.
21. August 1912 — Pr.

7 M. 893 —
I. 7 M. 1543 —
ersuche ich, die Ortspolizeibehörden anzuweisen, bei Erkrankungen und Todesfällen an Milzbrand, die in gewerblichen Betrieben vorkommen, regelmäßig mit den beiden ausgefüllten Erhebungsformularen noch eine Abschrift des Erhebungsformulars, in solchen Fällen also 3 Ausfertigungen einzureichen.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

v. Gizeki.

Bad Homburg v. d. H., den 22. Juni 1914.

Wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 7. Juni 1910 — Kreisblatt Nr. 65 und 2. September 1912 — Kreisblatt Nr. 78 — den Ortspolizeibehörden behufs Beachtung zur Kenntnis gebracht.

Der königliche Landrat.

J. B.: von Trotha,
Regierungs-Assessor.